REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN Verbandsversammlung	VORLAGE: (VV) 11/100
	Anlagen: 2
26. September 2025 - öffentlich - Tagesordnungspunkt 1 Bearbeiter: Dr. Raphael Kist	Vorgang: -

33. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken – Teilkapitel 6.2.2 Windenergie
Stellungnahme der Verbandsverwaltung im Rahmen der Beteiligung nach Artikel 16 LplG Bayern

Der Regionalverband Heilbronn-Franken wurde im Rahmen der 33. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken beteiligt und im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes um Stellungnahme gebeten. Die Frist dieses Verfahrens lief bis zum 05. September 2025, weshalb die Verbandsverwaltung fristgerecht die als **Anlage 1** dieser Vorlage beigefügte Stellungnahme abgab.

Bei der 33. Änderung handelt es sich um die dritte Änderung des Kapitels 6.2.2. Nach der 31. Änderung (16.04.2025 in Kraft getreten, siehe auch Vorlage (VV) 10/194) und der 32. Änderung (aktuell noch laufend, siehe auch Vorlage (VV) 11/21) soll die 33. Änderung die Bestandsgebiete auf der Grundlage, der in den ersten beiden Verfahren gewonnenen Erkenntnisse, wo nötig anpassen. Mit der 33. Änderung soll der Zyklus der Gesamtfortschreibung des Kapitels 6.2.2 abgeschlossen werden.

In dieser Änderung werden neben zwei Gebietsneuausweisungen, die beide bereits in der 31. Änderung diskutiert, dort aber zurückgestellt wurden und die die Region Heilbronn-Franken aufgrund ihrer Lage nicht betreffen, lediglich Neuzuschnitte und Streichungen bzw. Aufstufungen von Vorbehaltsgebieten zu Vorranggebieten vorgenommen.

Im Grenzbereich der Region, angrenzend an die Gemeinde Rot am See, werden zwei Gebiete die bereits Teil der 31. Änderung waren, verkleinert. Zu dem bisherigen Gebiet WK 57 hatte der RVHNF in seiner Stellungnahme zur 31. Änderung eine Unterschreitung des von der Region Westmittelfranken selbst angesetzten Mindestabstandes kritisiert. Dies hat dazu geführt, dass dieses Vorbehaltsgebiet reduziert wurde und nun als WK 229 bezeichnet den Mindestabstand einhält. Darüber hinaus wurde ein weiteres Vorranggebiet, ebenfalls in Grenzlage zu Rot am See, reduziert. Beide Gebietsrücknahmen wurden vom RVHNF begrüßt. Die weiteren im Grenzbereich der Region liegenden Gebiete entstammen den vorhergehenden Änderungen und sind nicht Teil der im Rahmen der 33. Änderung vorgenommenen Anpassungen. In **Anlage 2** dieser Vorlage ist eine entsprechende Übersichtskarte beigefügt, aus der die Gebiete hervorgehen.

Da darüber hinaus keine Auswirkungen auf die Region Heilbronn-Franken zu sehen sind, hat der RVHNF keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt die am 03.09.2025 fristgerecht abgegebene Stellungnahme an die Region Westmittelfranken der Verbandsverwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Anlage 1 Stellungnahme der Verbandsverwaltung zur 33. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken - Teilkapitel 6.2.2 Windenergie - vom 03.09.2025

Anlage 2 Übersichtkarte zur 33. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken - Teilkapitel 6.2.2 Windenergie

REGIONALVERBAND
HEILBRONN-FRANKEN

Regionalverband Heilbronn-Franken • Am Wollhaus 17 • 74072 Heilbronn

Geschäftsstelle Landratsamt Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Datum: 03.09.2025
Bearbeiter: Ki/Ha
Az.: 2-7-5-4-1
Ihr Az.: 33. Änderung

33. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8), Teilkapitel 6.2.2 Windenergie
Stellungnahme zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Artikel 16 Bayrisches Landesplanungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren.

Durch die Planung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen in Grenznähe können aufgrund der Höhe und großen Fernwirkung von Windenergieanlagen Auswirkungen in die Region Heilbronn-Franken erfolgen. Der RVHNF hat deshalb die vorgelegte Gebietskulisse daraufhin geprüft.

Im Rahmen der 31. Änderung des Regionalplans hatte der RVHNF mit Stellungnahme vom 18.06.2024 darauf hingewiesen, dass die Abstände zwischen dem damaligen WK 57 und den Ortschaften Reinsbürg und Reubach (beide Rot am See) unterhalb des von der Region Westmittelfranken selbst angesetzten Mindestabstandes waren. Der RVHNF nimmt hiermit zur Kenntnis, dass im Rahmen der 33. Änderung mit dem jetzigen WK 229 eine Rücknahme der Vorbehaltsgebietsfläche erfolgt. Die Abstände zu den genannten Ortschaften betragen jetzt jeweils mindestens 800m. Dies wird vom RVHNF begrüßt, auch wenn durch die unverändert bestehende kommunale Konzentrationszone faktisch keine Änderung bezüglich der Genehmigungsvoraussetzungen für Windkraftanlagen eintritt.

Darüber hinaus nimmt der RVHNF zur Kenntnis, dass das bisherige WK 29, das nördlich von Buch (auch Rot am See) angrenzt, ebenfalls reduziert wurde (nun WK 227). Auch dies wird begrüßt.

Darüber hinaus sind durch die 33. Änderung keine Auswirkungen auf die Region Heilbronn-Franken zu erwarten, weshalb der RVHNF keine Bedenken vorträgt.

Wir bitten um weitere Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Raphael Kist

Übersichtskarte zur 33. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken - Teilkapitel 6.2.2 Windenergie

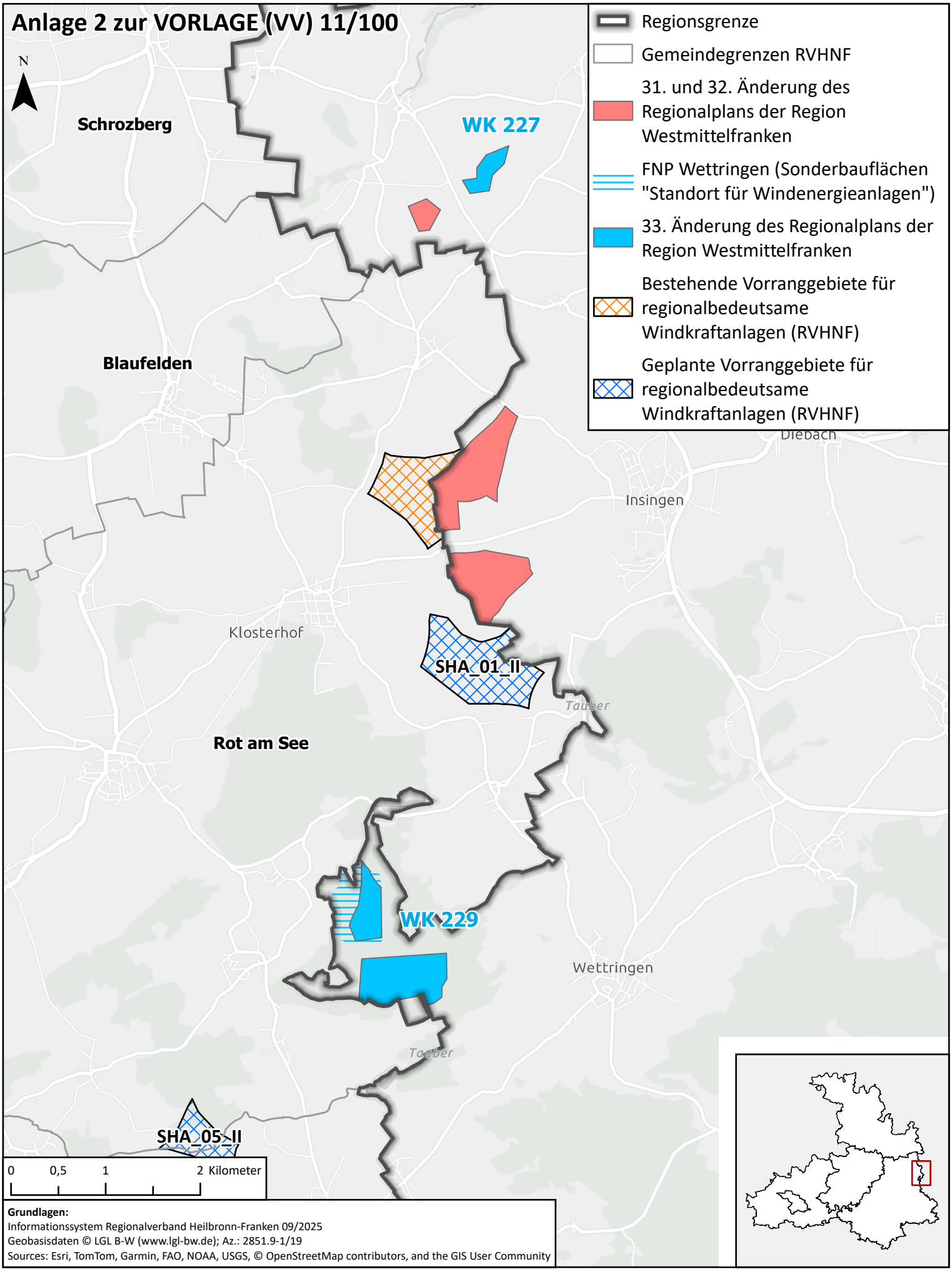

Grundlagen:
Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 09/2025
Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19
Sources: Esri, TomTom, Garmin, FAO, NOAA, USGS, © OpenStreetMap contributors, and the GIS User Community